

Merkblatt Besteuerung Pflegegelder 2022 Kanton St. Gallen

Pflegegelder, die aus der Betreuung fremder Kinder zufließen, sind grundsätzlich vollumfänglich als Erwerbseinkommen steuerbar. Die Pflegeeltern haben daher alle Entschädigungen, welche sie für die Kinderbetreuung erhalten, als Erwerbseinkommen zu versteuern. Sämtliche Pflegegelder werden deshalb im Lohnausweis aufgeführt.

Die Pflegeeltern können zur Abdeckung der besonderen Aufwendungen (Kosten für Verpflegung, allfällige Unterkunft, Anteil an übrigen Haushaltskosten, Nebenkosten, etc.) auf Formular 4 „Berufskosten“ folgenden Abzug geltend machen:

Tagesbetreuung	50% der Pauschalentschädigung
Wochenbetreuung (22 Tage/Monat)	Fr. 700.00 pro Monat*
Dauerbetreuung (30 Tage/Monat)	Fr. 1'000.00 pro Monat*

Erfolgt die Betreuung bei Wochen- und Dauerbetreuung nicht während eines ganzen Monats, so wird ein Pauschalabzug von Fr. 33.00 pro Tag angewendet.

*Die Beträge entsprechen den durchschnittlichen Ansätzen gemäss den Pflegegeld-Richtlinien des Kantons St. Gallen vom 1. Januar 2020.

Diese Steuerpraxis ist abrufbar unter [www.steuern.sg.ch/ Knowledge Center/Steuerbuch online](http://www.steuern.sg.ch/Knowledge-Center/Steuerbuch-online).